

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Tagungshaus Gut Obermühle für Tagungen und Seminare sowie für Feste und sonstige Veranstaltungen  
(Stand: 01.05.2022)**

**1. Anwendungsbereich**

- (1) Für die gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Tagungshaus Gut Obermühle (nachfolgend: „Tagungshaus“) und dem Kunden/ Veranstalter (nachfolgend: „Kunde“), (nachfolgend gemeinsam: „die Parteien“) zum Zwecke der Überlassung von Räumlichkeiten für Seminare und Tagungen sowie für Feste und sonstige Veranstaltungen, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“). Für zukünftige Geschäftsbeziehungen, Angebote und Leistungen müssen diese AGB nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Diese AGB gelten auch dann, wenn das Tagungshaus in Unkenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Geschäftsbedingungen die Buchung annimmt.
- (2) Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes wird ausdrücklich widersprochen.

**2. Angebot, Vertragsschluss**

- (1) Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend, es sei denn sie sind ausdrücklich schriftlich als verbindliche Angebote gekennzeichnet.
- (2) Tagungen/Seminare:  
Die Buchung wird erst mit einem schriftlichen und von beiden Parteien unterschriebenen Reservierungsbogen verbindlich und von Seiten des Tagungshauses schriftlich durch eine Buchungsbestätigung anerkannt.
- (3) Feste:  
Die Buchung wird erst mit einem schriftlichen und von beiden Parteien unterschriebenen Buchungsvertrag verbindlich und von Seiten des Tagungshauses schriftlich durch eine Buchungsbestätigung anerkannt.
- (4) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehung zwischen dem Tagungshaus und dem Kunden ist der schriftlich geschlossene Vertrag bestehend aus Reservierungsbogen bzw. Buchungsvertrag und Buchungsbestätigung, einschließlich dieser AGB. Ergänzungen und Änderungen der getroffenen Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieser Schriftformklausel. Der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per E-Mail.
- (5) Vertragspartner sind der Kunde und das Tagungshaus. Hat ein Dritter die Buchung für den Kunden vorgenommen, so haftet dieser gemeinsam mit dem Kunden gesamt-schuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Tagungshaus.
- (6) Auch nach Buchungsbestätigung ist das Tagungshaus berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn dem Tagungshaus schwerwiegende Gründe in der Person des Kunden bekannt werden, wie etwa vertragswidriges Verhalten oder fehlende Kreditwürdigkeit des Kunden.
- (7) Die für die Räumlichkeiten geltende Gästeeinformation ist vom Kunden einzuhalten. Das Tagungshaus kann weitere Weisungen zur Einhaltung erteilen.

**3. Preise**

- (1) Der zu entrichtende Preis richtet sich nach der schriftlichen Buchungsbestätigung; bei Festen dem Buchungsvertrag plus der erstellten Festübersicht.
- (2) Die genannten Preise sind netto in EURO, zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die vom Tagungshaus bestätigten Preise, basieren auf den am Tag der Buchungsbestätigung geltenden Preisliste und Betriebskosten.
- (3) Für Reservierungen, bei denen der Zeitraum zwischen Unterzeichnung der Buchungsbestätigung und dem vereinbarten Buchungstermin 3 (vier) Monate überschreitet, behält sich das Tagungshaus Preisanpassungen, höchstens jedoch um 10 % vor. Preisänderungen sind vom Tagungshaus 30 Tage vor dem vereinbarten Buchungstermin schriftlich anzuzeigen. Bei nachträglichen Preiserhöhungen hat der Kunde innerhalb einer Frist von 7 (sieben) Tagen nach Eingang der Preiserhöhungsanzeige das Recht, die bei der Reservierung von der Preiserhöhung betroffene Position kostenfrei zu stornieren. Eine nachträgliche Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Kunden/Veranstalters und stellt keinen kostenfreien Stornierungsgrund dar.

#### **4. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen, Zahlungsart**

- (1) Soweit keine abweichende, schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen wurde, hat die Zahlung innerhalb von 10 (zehn) Werktagen ab Zugang der Rechnung zu erfolgen.
- (2) Für Feste und sonstige Veranstaltungen sind 25 % der in der Buchungsbestätigung vereinbarten Raummiete bereits mit Erhalt der Buchungsbestätigung fällig und, nach Eingang der Anzahlungsrechnung, innerhalb von 3 (drei) Werktagen an das Tagungshaus zu bezahlen.
- (3) Nach Ablauf des in Absatz 1 oder 2 genannten Zeitraums, tritt Zahlungsverzug ein. Ab Eintritt des Zahlungsverzugs berechnet das Tagungshaus Mahngebühren und Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften. Durch Mahnverfahren entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- (4) Das Tagungshaus erstellt gegenüber dem Kunden grundsätzlich Gesamtrechnungen. Einzelrechnungen für Teilnehmer oder Gäste bedürfen der vorherigen Vereinbarung. In diesem Fall ist dem Tagungshaus spätestens 7 Tage vor der anstehenden Veranstaltung eine Liste mit allen Namen und Adressen der einzelnen Teilnehmer/ Gäste zur Verfügung zu stellen.

#### **5. Änderungen der Teilnehmerzahl**

- (1) Die Anzahl der Teilnehmer eines Seminars oder einer Tagung ist auf der Reservierungsanfrage anzugeben, vom Tagungshaus schriftlich in der Buchungsbestätigung zu bestätigen und stellt die Rechnungsgrundlage dar. Bei einem Fest oder einer Veranstaltung ist die endgültige Gästezahl dem Tagungshaus spätestens drei (3) Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen und vom Tagungshaus schriftlich zu bestätigen.
- (2) Bei einer nachträglichen Erhöhung der Gruppenteilnehmer oder Gästeanzahl im Rahmen eines Seminars oder einer Tagung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl der Rechnung zugrunde gelegt.
- (3) Für die Verpflegung im Rahmen eines Seminars oder einer Tagung wird eine Tagespauschale zugrunde gelegt. Es gibt je nach Gruppengröße drei verschiedene Preisklassen (Preisliste Anlage 1). Liegt die Gruppengröße der Veranstaltung innerhalb einer anderen Preisklasse als in der Buchungsbestätigung angegeben, wird die Preisklasse gewählt, die der tatsächlichen Gruppengröße entspricht.

#### **6. Rücktritt, Stornierung, Nichtinanspruchnahme von Leistungen**

Rücktritt und Stornierung müssen in Schriftform erfolgen und sind vom Tagungshaus schriftlich zu bestätigen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Tagungshaus. Maßgeblicher Berechnungszeitraum ist die Frist bis zum Tag des vereinbarten Seminars, der vereinbarten Tagung, des Festes oder der sonstigen Veranstaltung. Die nachfolgenden Stornierungspauschalen richten sich grundsätzlich nach dem in der Buchungsbestätigung vereinbarten Preis. Für Feste und sonstige Veranstaltungen gelten aufgrund der langfristigen Planung und der schwierigen kurzfristigen Vermietung abweichende, in Absatz 2 geregelte Stornierungspauschalen. Dem Kunden steht jederzeit der Nachweis offen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

- (1) Tagungen und Seminare:

a) Komplettstornierung für Tagungen und Seminare

- Bis 14 Tage vor Beginn der Tagung/des Seminars: Stornierung kostenfrei.
- Ab dem 13. Tag bis zum 4. Tag vor Beginn der Tagung/des Seminars: 50 % des gebuchten Umfangs
- Ab dem 3. Tag vor Beginn der Tagung/des Seminars: 80 % des gebuchten Umfangs
- Am Tag der Tagung/des Seminars: 95% des gebuchten Umfangs

b) Teilstornierung für Tagungen und Seminare

- Für Teilstornierungen gelten die gleichen Regelungen, nur in Bezug auf den einzelnen Posten, der storniert wird.

c) Teilnehmerabmeldungen für Tagungen und Seminare

- Bis 14 Tage vor Beginn der Tagung/des Seminars: Jegliche Teilnehmerabmeldungen sind kostenfrei.
- Bis 3 Tage vor Beginn der Tagung/des Seminars: Bis zu 10 % der Gruppengröße kostenfrei; über 10% der Gruppengröße: 50% des gebuchten Umfangs
- Ab 2 Tagen vor Beginn der Tagung/des Seminars: 100% des Preises

(2) Feste und Veranstaltungen:

Im Falle einer Stornierung nach Vertragsabschluss, erlauben wir uns folgende Kosten in Rechnung zu stellen:

- Bis 181 Tage vor dem Tag der Veranstaltung erheben wir eine Aufwandsentschädigung von EUR 90,00
- Ab dem 180. Tag vor dem Tag der Veranstaltung: 25% der Raummiete
- Ab dem 120. Tag vor dem Tag der Veranstaltung: 50% der Raummiete
- Ab dem 10. Tag vor der Veranstaltung bis zu einem Tag vor dem Tag der Veranstaltung: 80%
- Am Tag der Veranstaltung: 95% des Preises

(3) Keine Stornierung

Erfolgt kein Rücktritt innerhalb der in Absatz 1 und Absatz 2 angegebenen Fristen ist auch bei Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen der hierfür vereinbarte volle Preis zu zahlen, soweit dem Tagungshaus eine Neuvermietung nicht möglich ist.

(4) Im Fall der rechtzeitigen Stornierung durch den Kunden, zahlt das Tagungshaus den für die Buchung eines Festes/einer Veranstaltung erhaltene Anzahlung binnen einer Frist von 10 (zehn) Tagen zurück.

(5) Sofern die Parteien zusätzlich Catering vereinbart haben, gelten gesonderte Stornobedingungen, die sich nach der Buchungsbestätigung richten.

## 7. Mitbringen von Speisen und Getränken bei Tagungen und Seminaren

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Tagungen und Seminaren grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen können individuell vereinbart werden.

## 8. Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

## 9. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Die Verwendung von eigenen Anlagen des Kunden unter stromintensiver Nutzung des Stromnetzes des Tagungshauses bedarf der Zustimmung des Tagungshauses. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Tagungshauses gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Tagungshaus diese nicht zu vertreten hat.

## 10. Haftung, Höhere Gewalt

- (1) Das Aufstellen oder Anbringen mitgebrachter Gegenstände ist vor der Veranstaltung mit dem Tagungshaus abzustimmen. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Nach Ende des Seminars- bzw. der Tagung sind diese unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde die Entfernung, kann das Tagungshaus die Entfernung und Einlagerung zu Lasten des Kundenvornehmen.
- (2) Es entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz gegen das Tagungshaus, es sei denn es handelt sich um vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten
- (3) Bei Verlust eines Zimmer- oder sonst überlassenen Schlüssels des Tagungshauses trägt der Kunde die gesamten Kosten einer Wiederbeschaffung bzw. des Austauschs Austausch.  
Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder an Inventar, die durch Teilnehmer des Seminars/der Tagung oder der Veranstaltung bzw. Besucher, Mitarbeiter oder durchsonstige Dritte aus seinem Verantwortungsbereich oder durch ihn selbst verursacht werden.
- (4) Das Tagungshaus haftet nicht für das Tagungshaus unvermeidbare Umstände, insbesondere nicht zu vertretende Behinderungen des Geschäftsbetriebs durch behördliche Anordnungen, Störungen durch naturbedingte und örtliche Gegebenheiten, Streiks sowie alle übrigen Fälle höherer Gewalt.

## **11. Datenschutz**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrags notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

## **12. Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz des Tagungshauses, Aachen- Horbach.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss internationaler Ankommen (z.B. CISG) sowie unter Ausschluss derjenigen Bestimmungen des deutschen Internationalen Privatrechts, die zur Anwendung einer ausländischen Rechtsordnung führen würden.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen dem Tagungshaus und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Aachen.

## **13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird damit die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.